

Herrn Bundesminister Alois Rainer

Zur Kenntnis an:

Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Dr. Markus Schick
Frau Parl. Staatssekretärin Martina Englhardt-Kopf
Frau Parl. Staatssekretärin Silvia Breher

Berlin, den 12. Dezember 2025

Zum vorläufigen Trilog-Beschluss der geplanten NGT-Verordnung:

Aufforderung an die Bundesregierung, dem Trilog-Ergebnis nicht zuzustimmen

Fairer Wettbewerb, eine breite Züchterlandschaft, Vorsorge, Ernährung und Wahl-freiheit und müssen gesichert werden

Sehr geehrter Herr Bundesminister Rainer,

der vorläufige Trilog-Beschluss vom 3. Dezember 2025 zum Verordnungsvorschlag zu Pflanzen aus Neuer Gentechnik (NGT) ist sehr problematisch. Er wird Verbraucherschutz, Vorsorgeprinzip sowie das Recht und die Möglichkeit, gentechnikfreie konventionelle und ökologische Lebensmittel zu erzeugen und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen, aushebeln, wenn er Realität wird.

Deshalb ist eine Enthaltung der Bundesregierung zu diesem Verordnungsentwurf bei der bevorstehenden Endabstimmung notwendig.

Nur so kann der Koalitionsvertrag erfüllt werden. Dort heißt es auch: „Wir schützen den selbstbestimmten Verbraucher umfassend und vorsorgend.“ Für diese Selbstbestimmung der Verbraucher:innen und ihren umfassenden und vorsorgenden Schutz, braucht es eine verpflichtende Kennzeichnung auch Neuer Gentechnik-Pflanzen bis zum Endprodukt. Dazu eine Risikoprüfung aller NGT-Pflanzen vor Freisetzung, verpflichtende Nachweisverfahren zur Rückverfolgbarkeit und Rückholbarkeit – das gebietet das EU-Vorsorgeprinzip. Ebenso braucht es wirksame Koexistenz- und Schutzmaßnahmen vor Verunreinigungen unseres Saatguts und unserer Ernten und Haftungsregelungen nach dem Verursacherprinzip. Für eine zukunftsfähige breite Züchterlandschaft in Europa braucht es rechtssichere Patentverbote auf NGT-Pflanzen und -Produkte. Da dies im vorläufigen Trilog-Beschluss nicht enthalten ist, ist dieser abzulehnen.

Unsere Forderung möchten wir an einigen wichtigen Punkten untermauern:

Wertvolle und florierende gentechnikfreie Märkte und Wettbewerbsvorteile europäischer Bäuer:innen und der Lebensmittelbranche würden zerstört. Dazu gehört der Bio- und der „ohne Gentechnik“-Markt. Aber auch die konventionelle Pflanzenerzeugung, also der Getreide-, Gemüse-, Obst- und Futtermittelbau, der in Deutschland aktuell zu 100% gentechnikfrei ist. Diese Märkte in Deutschland, Europa, Asien und Amerika gilt es zu erhalten und zu stärken. Die Abschaffung europäischer Sicherheits- und Schutzstandards würde uns zu austauschbaren Rohstofflieferanten machen – und damit Märkte und Existenz zerstören. Unternehmerische Freiheit und Selbstbestimmung der Wirtschaftsweise sind geboten – genauso wie ein fairer Wettbewerb. Der vorliegende Beschluss ist einseitig zugunsten der Gentechnik-Nutzenden. Er führt zu

großen Rechtsunsicherheiten und Haftungslücken zu Lasten der gentechnikfreien konventionellen und ökologischen Wirtschaftsakteure. Ein fairer Interessenausgleich fehlt. Dem kann nicht zugestimmt werden.

Auch die gentechnikfreie Züchtung muss gesichert bleiben. Ohne verpflichtende und wirksame Schutzmaßnahmen wird es unweigerlich zu Verunreinigungen des Saatguts kommen, im Züchtungsprozess selbst oder bei der Vermehrung. Auch auf dem Acker wird es schnell zu Einkreuzungen und Kontaminationen kommen. Damit würde es in Zukunft nicht mehr möglich sein, eine gentechnikfreie Saatgut- und Lebensmittelherstellung sicherzustellen – oder nur mit sehr hohem Aufwand und Kosten. Sollten Verunreinigungen festgestellt werden, werden Abnehmer die Ware zurückweisen oder den Bäuer:innen die Schäden in Rechnung stellen – sowohl bei bio als auch im konventionellen Sektor.

Nach aktuellen repräsentativen Umfragen wollen 79% der Verbraucher:innen eine Kennzeichnungspflicht auch bei Neuen Gentechniken.¹ Das ist ein klares Votum der Bürger:innen. Unternehmen wie REWE, dm, Alnatura, dennree und Rapunzel fordern deshalb klar eine **Kennzeichnungspflicht bis zum Endprodukt**, Rückverfolgbarkeit und Koexistenzmaßnahmen auch für NGT-1-Pflanzen.² Auch wir halten die Kennzeichnungspflicht bis zum Endprodukt als Gentechnik für elementar, um die Verbraucherrechte zu schützen und Wahlfreiheit zu ermöglichen. Das ist laut Verhandlungsstand nicht gewährleistet.

Anders als im Verordnungstext behauptet, wird das derzeit bestehende Schutzniveau für Mensch, Tier und Pflanzen bei den NGT-1-Pflanzen nicht gewährleistet. Wissenschaftler:innen machen deutlich, dass die Kriterien der sog. Kategorie 1 wissenschaftlich nicht haltbar sind, da sie nicht geeignet sind, die postulierte „Gleichwertigkeit“ zu konventionell gezüchteten Pflanzen zu prüfen. Darüber hinaus lassen die Kriterien keinerlei Aussagen zu, wie risikobehaftet die NGT-Pflanzen sind.³ Deshalb fordern nationale Behörden aus Deutschland (BfN), Österreich (UBA Wien)⁴ und Frankreich (ANSES)⁵ eine umfassende Risikoprüfung für alle Neuen Gentechnik-Pflanzen. Nur so kann das Vorsorgeprinzip gesichert werden.

Zentral für die Zukunft unserer Lebensgrundlagen ist ebenso ist die Frage der Patente. Patente auf Pflanzen verhindern den freien und ungehinderten Zugang zu Saatgut und genetischen Ressourcen. Dieser aber ist die Grundlage zukünftiger Züchtungen und der Ernährungssicherung. Dies zeigt auch die Anfang Dezember 2025 veröffentlichte Kommissionsstudie.⁶ Demnach haben Patente massive Auswirkungen auf die Züchtung. Es entstehen hohe Kosten und Aufwand zur Prüfung, ob Sorten von einzelnen oder mehreren Patenten betroffen sein könnten. Schon eine einzige Lizenz kann leicht Kosten von mehr als 100.000 € verursachen.⁷ Lizenzvereinbarungen schaffen Abhängigkeiten, in die sich viele Züchter:innen nicht begeben wollen. **Ohne rechtssichere Lösungen für das Patentproblem würden wir unser Ernährungssystem noch weiter in gefährliche globale Abhängigkeiten von wenigen Saatgut-Konzernen manövrieren, vor denen auch Bundeskanzler Friedrich Merz warnt.** Deshalb muss das Patentproblem rechtssicher gelöst werden durch Verbote von Patenten auf Neue Gentechnik-Pflanzen (und konventionell gezüchtete Pflanzen), daraus hergestellte Produkte und auf natürlich vorkommende Genvarianten, bevor weitere Entscheidungen getroffen werden.

¹ www.ohnegentechnik.org/artikel/umfrage-agsr-rainer-soll-sich-fuer-gentechnik-kennzeichnung-einsetzen

² https://www.ohnegentechnik.org/fileadmin/user_upload/08_presse/Wahlfreiheit_bei_NGT_erhalten_Rewe_dm_Alnatura_dennree_Rapunzel_Offener_Unternehmensbrief_November_2025.pdf

³ <https://link.springer.com/article/10.1186/s12302-025-01199-2>

⁴ https://www.testbiotech.org/wp-content/uploads/2025/11/Presentation-Heissenberger_NGT-Proposal.pdf

⁵ <https://www.anses.fr/en/system/files/BIOT2023AUTO0189EN.pdf>

⁶ https://single-market-economy.ec.europa.eu/industry/strategy/intellectual-property/patent-protection-eu/protection-biotechnological-inventions_en

⁷ <https://www.no-patents-on-seeds.org/sites/default/files/news/25-12%20Hintergrund%207%20Patente%20-2014%20Sorten.pdf>

Sehr geehrter Bundesminister Rainer,

wir möchten Sie bitten, sich für faire Wettbewerbsbedingungen, den Schutz der wertvollen und florierenden gentechnikfreien konventionellen und ökologischen Märkte und den Schutz unseres Saatguts einzusetzen. Genauso aber für die Wahlfreiheit der Bürger:innen und das Vorsorgeprinzip. Neue Technologien können nur dann erfolgreich sein, wenn sie einer umfassenden Technikfolgenabschätzung und Sicherheitsprüfung unterzogen werden, wenn aktuelle und kritische wissenschaftliche Erkenntnisse in die Entscheidungen einbezogen werden, wenn es Schutzmaßnahmen für die Umwelt und Lebensmittelerzeugung gibt und wenn Entwickler Verantwortung für Ihre Technik übernehmen, also kennzeichnen und im Schadensfall haften. Bitte sorgen Sie dafür, dass sich die Bundesregierung zu diesem inakzeptablen Gesetzesentwurf enthält oder ihn ablehnt.

Vielen Dank vorab. Gerne hören wir von Ihnen.

Viel Kraft für Ihre Arbeit

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Gerster, Bäuerin in Sachsen-Anhalt und Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.

Karsten Hansen, Bundesvorsitzender des Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.

Georg Janßen, Geschäftsführer der Interessengemeinschaft gegen Nachbaugebühren

Lena Hüttmann, Politische Koordinatorin der IG-Saatgut

Bettina Locklair, Bundesgeschäftsführerin der KLB Deutschland

Kontakt: Annemarie Volling, AbL e.V., volling@abl-ev.de